

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/8704 –

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung

A. Problem

Die Kosten der Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland sind zu hoch. Zur Erhaltung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland sollen die Arbeitskosten gesenkt werden.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Finanzierung des im Rentenreformgesetz 1999 beschlossenen zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt werden. Der allgemeine Umsatzsteuersatz soll um einen Prozentpunkt von 15 auf 16 v.H. erhöht werden, damit der Beitragssatz der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten dauerhaft niedriger als sonst erforderlich festgesetzt werden kann. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 v.H. auf Leistungen des täglichen Bedarfs soll unverändert bleiben.

Der zusätzliche Bundeszuschuß soll für 1999 mit einem Betrag von 13,3 Mrd. DM und für 2000 mit einem Betrag von 16,3 Mrd. DM festgelegt werden. In den Folgejahren wird der zusätzliche Bundeszuschuß mit der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz fortgeschrieben. Zugleich wird geregelt, daß der durch die Erhöhung der Umsatzsteuer entstehende Steuermehrbetrag in Abweichung vom geltenden Verteilungsschlüssel in vollem Umfang vorab dem Bund zur Abdeckung des zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zufließt.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Ein Antrag der Fraktion der SPD, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Rentenversicherungsbeiträge um jeweils einen Prozentpunkt zu senken und gleichzeitig die Mineralölsteuer um 10 Pf/l und die Heizölsteuer um 2,5 Pf/l sowie den allgemeinen Umsatzsteuersatz von 15 auf 16 v.H. zu erhöhen, fand im Ausschuß keine Mehrheit.

D. Kosten

Durch die Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes ergeben sich für den Bund im Rechnungsjahr 1999 Mehreinnahmen in Höhe von 13,3 Mrd. DM und im Rechnungsjahr 2000 Mehreinnahmen in Höhe von 16,3 Mrd. DM. Die durch die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes erzielten Mehreinnahmen entsprechen den Kosten des zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/8704 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Der Finanzausschuß

Peter Rauen
Stellvertretender Vorsitzender
und Berichterstatter

Detlev von Larcher
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Detlev von Larcher und Peter Rauen

I. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung – Drucksache 13/8704 – ist dem Finanzausschuß in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Oktober 1997 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden, dem Haushaltsausschuß zusätzlich zur Stellungnahme gemäß § 96 GO-BT. Der federführende Ausschuß und die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage am 29. Oktober 1997 behandelt.

II. Inhalt der Vorlage

Im Rentenreformgesetz 1999 ist vorgesehen, daß der Bund an die Rentenversicherung der Arbeitnehmer und der Angestellten in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuß in Höhe des Betrages zahlt, der dem kassenmäßigen Mehraufkommen eines Prozentpunktes des allgemeinen Umsatzsteuersatzes dieses Jahres entspricht. Im Gesetzentwurf zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung werden die Beträge auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 1997 präzisiert. Es ergibt sich für 1999 ein Betrag von 13,3 Mrd. DM und für 2000 ein Betrag von 16,3 Mrd. DM. In den Folgejahren soll der zusätzliche Bundeszuschuß mit der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz fortgeschrieben werden, wobei Steuersatzänderungen im Jahr ihres Wirksamwerdens außer Betracht bleiben. Die Beträge des kassenmäßigen Mehraufkommens werden im Lichte der künftigen Steuerschätzungen und der tatsächlichen Entwicklungen zu überprüfen sein.

Als Folge der Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 auf 16 v.H. sind die landwirtschaftlichen Durchschnittssteuersätze für bestimmte Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 UStG), die Pauschalsätze für den Vorsteuerabzug aus Reisekosten (§§ 36 und 37 UStDV) sowie für bestimmte kleinere Unternehmer (Anlage zu den §§ 69 und 70 UStDV) anzupassen.

Um sicherzustellen, daß die Einnahmen aus der Umsatzsteuererhöhung in vollem Umfang dem Bund zur Finanzierung des zusätzlichen Zuschusses an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zur Verfügung stehen, soll das Finanzausgleichsgesetz dahin gehend geändert werden, daß 4,9 v. H. des Umsatzsteueraufkommens 1999 und 5,75 v. H. des Umsatzsteueraufkommens ab 2000 an den Bund vorab übertragen werden.

Im Rentenreformgesetz 1999 ist vorgesehen, daß die Vorschriften über den zusätzlichen Bundeszuschuß an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in Kraft treten sollen, sobald die Refinanzierung des zusätzlichen Bundeszuschusses durch ein Gesetz zur Erhöhung der Steuern vom Umsatz sichergestellt ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird im Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung ausdrücklich festgestellt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS und bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. gefaßt.

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mehrheitlich – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS – empfohlen, dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des folgenden Entschließungsantrags zuzustimmen:

- „1. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begrüßt das Ziel des Gesetzentwurfs, durch einen zusätzlichen Bundeszuschuß zur gesetzlichen Rentenversicherung den Beitragssatz und damit die gesetzlichen Lohnzusatzkosten zu senken. Der erweiterte Bundeszuschuß soll durch die Anhebung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes von 15 v. H. auf 16 v. H. gegenfinanziert werden.
2. Der Ausschuß hält es als Folge der Anhebung des Mehrwertsteuersatzes und der damit steigenden Vorsteuerbelastung in der Land- und Forstwirtschaft für notwendig, daß die Durchschnittssätze und Vorsteuerbeträge in § 24 UStG angepaßt werden.
3. Der Ausschuß empfiehlt daher dem Finanzausschuß, nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzentwurfs eine Anhebung der Durchschnittssätze und der Vorsteuerbeträge durch Änderung des § 24 UStG zu prüfen.“

Über diesen Entschließungsantrag (Ausschußdrucksache 13/892) wurde im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt abgestimmt:

Nummer 1

Mehrheitliche Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS.

Nummer 2 und 3

Mehrheitliche Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der SPD, den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Gegenstimmen aus den Reihen der Fraktion der SPD und Enthaltung der Gruppe der PDS.

Entschließungsantrag insgesamt

Mehrheitliche Annahme mit den Stimmen der antragstellenden Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS.

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der Beschluß erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

Haushaltsausschuß

Der Haushaltsausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

IV. Ausschlußempfehlung

Der Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung ist im federführenden Finanzausschuß mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppe der PDS und bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. angenommen worden.

Abgelehnt wurde mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppe der PDS und bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Dieser Antrag zielte darauf, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Rentenversicherungsbeiträge um jeweils einen Prozentpunkt zu senken und gleichzeitig die Mineralölsteuer um 10 Pf/l und die Heizölsteuer um 2,5 Pf/l sowie den allgemeinen Umsatzsteuersatz von 15 auf 16 v.H. zu erhöhen. Die Finanzierung der Senkung der Sozialabgaben solle zu einem Einstieg in die ökologische Steuerreform genutzt werden. Da die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und der Rentenversicherungsbeiträge um jeweils einen Prozentpunkt Arbeitnehmer und Unternehmen um insgesamt jährlich rd. 30 Mrd. DM entlaste, stärke dies die Kaufkraft der Arbeitnehmer und verringere die Arbeitskosten für die Wirtschaft. Mit einer maßvollen Belastung des umweltschädlichen Energieverbrauchs würden marktwirtschaftliche Anreize für neue Technologien bei Energieeinsparung und Umweltschutz erreicht und dadurch neue und zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen. Ergänzend wurde von der Fraktion der SPD auf das Verfahren zu den Steuerreformgesetzen 1998 und 1999 im Bundesrat und im Vermittlungsausschuß verwiesen und ausgeführt, die Inhalte des Antrags seien bereits dort ausführlich diskutiert und beraten worden.

Die Koalitionsfraktionen hielten demgegenüber an ihrem Gesetzentwurf fest.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Detlev von Larcher

Berichterstatter

Peter Rauen

Berichterstatter

